



ART UND MAS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA1 WA2	WA Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO	II	0,3		$T_{H_{max}} = 3,80m$	$FH_{max} = 9,50m$
MI	MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO	II	0,4		$T_{H_{max}} = 3,80m$	$FH_{max} = 9,50m$





ART. 10. - **LAUREA**

WMI WMI2	MI
0.0	0.0
0.1	0.1
0.2	0.2
0.3	0.3
0.4	0.4
0.5	0.5
0.6	0.6
0.7	0.7
0.8	0.8
0.9	0.9
1.0	1.0

PLANZEICHENERKLÄRUNG

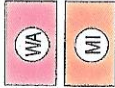
I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen

Erläuterung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Rechtsgrundlagen
Par. 9 (1) 1 BauGB



Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauNVO)
Mischgebiet (gem. § 6 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Par. 9 (2) 1 BauGB

Grundflächenzahl, als Höchstmaß, z.B. 0,3
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt
Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt



BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Par. 9 (1) 2 BauGB
Par. 22 und 23 BauNVO

Offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
Baulinie



VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Öffentliche Parkplätze
Fußgängerbereich
Verkehrsberuhigter Bereich
Ein-/ Ausfahrt
Bereich ohne Ein-/ Ausfahrt



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Par. 9 (1) 12, 14 BauGB
Par. 9 (6) BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen
- Trafo



HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Vermutlicher Verlauf von Leitungen
- unterirdisch



GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche

Par. 9 (1) 15 BauGB



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRÄBUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

Flächen für Aufschüttung



ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN

Erhaltungsgebot für Bäume



REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches über die Satzung des Bebauungsplanes LU22 der Stadt Ludwigslust

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Hauptflurrichtung

Höhenbezugspunkt, z.B. 33,50m ü. HN



II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude

vorhandene Böschung

vorhandener Zaun

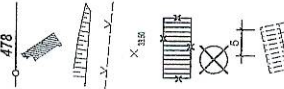
Höhenangaben in Meter über HN

Künftig entfallende Darstellungen, z.B. Gebäude

Künftig entfallende Darstellungen, z.B. Baum

Bemaßung in Metern

geplantes Gebäude



In Aussicht genommene Grundstücksgrenze

beispielhafte Anpflanzung von Bäumen

Höhenfestpunkt, außerhalb des B-Plangebietes

Grenze des Sanierungsgebietes "Altstadt" der Stadt Ludwigslust

Grenze der Gestaltungssatzung der Stadt Ludwigslust

Sichtdreieck



PLAY_EICHENERKLÄRUNG

1. EIGENSCHAFEN

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1. DARSTELLUNG DER NORMENGEWÄHRLEBUNG

Die Darstellung der Normengewährleistung ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätsmanagement-Systeme. Sie dient dazu, die Einhaltung der Normen zu verdeutlichen und die Verantwortlichkeiten zu klären. In der Regel wird die Darstellung in Form eines Diagramms oder einer Tabelle erstellt, die die verschiedenen Ebenen des Unternehmens zeigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung nicht nur die interne, sondern auch die externe Kommunikation einbezieht. Ein Beispiel für eine Darstellung der Normengewährleistung ist das Normengewährleistungsdiagramm, das die verschiedenen Ebenen des Unternehmens zeigt und die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Normen festlegt. Ein weiteres Beispiel ist das Normengewährleistungstabelle, die die verschiedenen Ebenen des Unternehmens zeigt und die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Normen festlegt.

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

Produkt

6

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

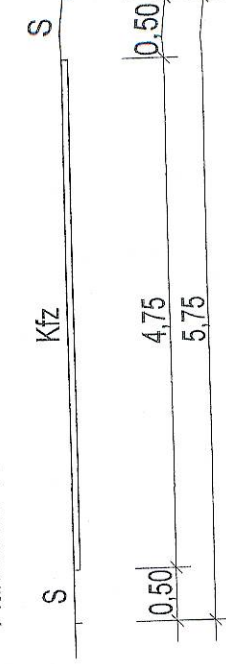
1

ART UND MAß DER
BAULICHEN NUTZUNG

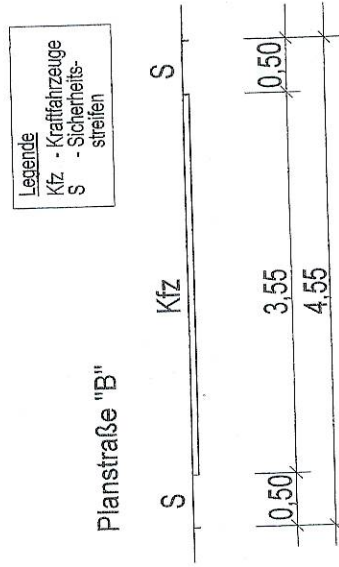
WA1 WA2	MI
WA Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO	MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
II	II
0,3	0,4
$\angle_{ED}^0$	$\angle_{ED}^0$
TH _{max} = 3,80m FH _{max} = 9,50m	TH _{max} = 3,80m FH _{max} = 9,50m

EMPFEHLUNG FÜR STRAßENPROFIL

Planstraße "A"



Planstraße "B"



Legende
Kfz - Kraftfahrzeuge
S - Seitenstreifen

10/10/2020
10/10/2020
10/10/2020
10/10/2020

10/10/2020
10/10/2020
10/10/2020
10/10/2020

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet ("www.stadtludwigslust.de") siehe Bekanntmachungen am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wurde auch ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis durchgeführt worden.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist erfolgt.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes LU22 mit Begründung beschlossen und mit den nach Einschätzung der Stadtvertretung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes LU22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Internet ("www.stadtludwigslust.de") siehe Bekanntmachungen am ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist auf die Praktikumsregelung nach § 4a Abs. 6 BauGB hingewiesen worden.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
9. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom unterrichtet worden.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
10. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
1. (Stempel)
- den
11. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister

12. Der Bebauungsplan LU22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan LU22 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
13. Eine Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung, ist nicht erforderlich, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, da die Ludwigslust über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügt.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
14. Die Bebauungsplanersatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen wird hiermit am ausgestellt.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister
15. Der Beschluss zur Satzung über den Bebauungsplan LU22 und über örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind im Internet ("www.stadtludwigslust.de") (Bekanntmachungen) am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Vorschriften über das Verhältnis Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen (Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Entschieden von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan ist mit Abdruck des in Kraft getreten.
- Ludwigslust, den (Siegel) Reinhard Mach, Bürgermeister

SATZUNG

DER STADT LUDWIGSLUST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN LU 22 FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DES FRIEDHOFES ZWISCHEN FRIESEWEG UN FRIEDHOFSWEG GEMÄSS § 10 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 86 LBAUO M-V

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), sowie nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 46) geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 46) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAUO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVBl. M-V S. 32) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust vom folgende Satzung erlassen:

der Bebauungsplan LU 22 für das Gebiet nördlich des Friedhofes zwischen Frieseweg und Friedhofsweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

